

Antragsteller: CDA KV Münster

Stichwort: Kindergeld gerecht ausgestalten

Die CDA-Landestagung möge beschließen:

Dass die CDU / CSU Bundestagsfraktion aufgefordert wird, im Nachgang zu der bereits in Kraft getretenen Kindergeldanhebung zum 1. Januar 2009 für eine nachhaltige Veränderung der derzeitigen Rechtslage im SGB II und SGB XII zu votieren. Ziel der geänderten Rechtslage soll es sein, dass das Kindergeld für beide Leistungsbeziehergruppen ganz oder zumindest in Teilen nicht mehr als Einkommen angerechnet wird.

Begründung:

In den letzten Monaten wird immer wieder über die steigende Kinderarmut in unserem Lande gesprochen. 1,9 Millionen Kinder unter 15 Jahren sind auf staatliche Hilfe angewiesen. Die Armut führt letztlich zu einer großen Eingrenzung der Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Schlechte Ernährung, schlechte Schulnoten und damit einhergehend schlechte Entwicklungschancen sind Ausprägungen dieser Situation. So beträgt das Lebensmittelbudget für Kinder nur 2,60 € am Tag! Von allen Seiten wird dieser Umstand in zunehmendem Maße beklagt.

Um Kindern hier zu helfen – aber auch um kinderreiche Familien zu stärken -, ist von der Bundesregierung zum 1. Januar 2009 eine Kindergelderhöhung beschlossen worden. Für die ersten beiden Kinder wird seither im Monat ein Kindergeld von 164,00 € gezahlt, ab dem dritten Kind 170,00 € und für jedes weitere Kind 195,00 €.

Dieser erste Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut in unserem Land ist grundsätzlich zu begrüßen und richtig. Gerade kinderreiche Familien haben unter dem Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise in den letzten Jahren besonders zu leiden.

Allerdings wird von dieser Kindergelderhöhung eine Gruppe von Kindern nicht erreicht: Die Kinder deren Eltern im Leistungsbezug nach SGB-II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB-XII (Sozialhilfe) stehen!

Beide Gesetze sehen bis heute vor, dass das Kindergeld immer als Einkommen voll angerechnet wird!

Dies bedeutet für die Betroffenen, dass die aktuelle Kindergelderhöhung letztlich nur eine bloße Umbuchung eines bestimmten Geldbetrages darstellt, die mit der jeweils gezahlten Regelleistung vollständig und unmittelbar verrechnet wird. Die betroffenen Eltern und ihre Kinder sehen nur in den Leistungsbescheiden, dass sie mehr Kindergeld bekommen, aber im Ergebnis haben sie nicht mehr Geldmittel zur Verfügung! Für 1,9 Millionen Kinder hat sich an ihrer Situation zum 1. Januar 2009 mithin absolut nichts verändert!

Dieser Umstand ist nicht länger hinnehmbar, wenn die Aussage der Bekämpfung von Kinderarmut glaubhaft bleiben soll.

Nur durch entsprechende Gesetzesänderungen kann hier wirklich Abhilfe geschaffen werden. Gerade auch vor dem Hintergrund der Armutsdiskussion ist es zwingend, hier umgehend – am besten noch vor der Bundestagswahl 2009 - Abhilfe zu schaffen. Sonst könnte der letztlich nicht wirklich zu entkräftende Vorwurf erhoben werden, dass die CDU/CSU nur etwas für „Reiche“ tut und wirklich Bedürftige in ihrer Situation alleine lässt.

Die Bundesregierung soll prüfen, ob man

- den Eltern das erhöhte Kindergeld direkt zukommen lässt oder
- über andere Regelungen (z.B. kostenloses Mittagessen in Tageseinrichtungen oder Schulen, Gesundheitsprävention, Nachhilfe, kostenlose Mitgliedschaft in Sport- oder Musikvereinen) den Kindern der betroffenen Eltern hilft.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Die CDA-Landestagung möge beschließen:

Dass die CDU / CSU Bundestagsfraktion aufgefordert wird, im Nachgang zu der bereits in Kraft getretenen Kindergeldanhebung zum 1. Januar 2009 für eine nachhaltige Veränderung der derzeitigen Rechtslage im SGB II und SGB XII zu votieren. Ziel der geänderten Rechtslage soll es sein, dass das Kindergeld für beide Leistungsbeziehergruppen ganz oder zumindest in Teilen nicht mehr als Einkommen angerechnet wird. Die CDA setzt sich vor diesem Hintergrund für eigenständige Regelsätze von Kindern ein, die sich am tatsächlichen Ausgabenverhalten von Familien und am Konsum von und für Kinder orientieren.